

Hinweise für Veranstalter in der Landessportschule

Wir möchten Ihnen helfen, Ihre Veranstaltung trotz der geltenden coronabedingten Einschränkungen erfolgreich durchzuführen. Dazu haben wir Ihnen nachfolgend Hinweise zusammengestellt, die Ihnen bei den Anforderungen für die zu erstellenden Hygienekonzepte und ggfls. Genehmigungsverfahren helfen sollen.

Die derzeit bestehenden Vorgaben zu Veranstaltungen werden in der Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SRAS-CoV-2 geregelt. Die Verordnung und begleitenden Regeln finden Sie, chronologisch geordnet, unter <https://corona.thueringen.de/>.

Grundsätzlich gelten folgende **Regeln für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen**:

- Abstand wahren und Kontakte zu anderen Personen möglichst gering halten
- Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten
- Ausstattung der Örtlichkeit der Zusammenkunft oder des Standorts mit ausreichenden Möglichkeiten zur guten Belüftung
- aktive und geeignete Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, und das Hinwirken auf deren Einhaltung
- In geschlossenen Räumen von *Gaststätten, Veranstaltungen (öffentlich, frei oder gegen Entgelt zugänglich), kulturellen Einrichtungen, bei Messen, Spezialmärkten und Ausstellungen, Schwimm-/Freizeit-/Erlebnisbäder, Saunen und Thermen* sind die Kontaktdaten von Gästen und Besuchern zu erfassen
- Einhaltung des jeweiligen Infektionsschutzkonzepts

Sie als **verantwortliche Person** sind für die Durchführung der Veranstaltung und der damit verbundenen Umsetzung der Infektionsschutzregeln verantwortlich.

Dies beinhaltet

- die von Ihnen ergriffenen Schutzmaßnahmen im Veranstaltungsraum zum Wahren von Abständen, Einlasskontrollen bezüglich Personen mit oben benannten Erkältungssymptomen, Einhaltung von Hust- und Niesetikette, Handhygiene, Maskenpflicht usw.
- die Beachtung der Hausregeln der Landessportschule

Es wird unterschieden zwischen **erlaubnispflichtigen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen**.

Erlaubnispflichtig sind unter anderem

- alle Festivitäten [Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützen- oder Weinfeste, Kirmes, Festivals usw.]
- Tanz- und Sportveranstaltungen mit Zuschauern
- Kulturelle Tanzveranstaltungen (bspw. Abiturbälle)

Angezeigt werden müssen:

- alle Veranstaltungen unter freiem Himmel ab 100 Personen (Teilnehmer oder Zuschauer)
- nichtöffentliche Veranstaltungen sowie private oder familiäre Feiern mit mehr als 50 Personen in geschlossenen Räumen und ab 100 Personen im Freien

Es kann durchaus sein, dass die zuständigen Behörden bei einer Veranstaltung die Umsetzung der Infektionsschutzregeln vor Ort überprüfen, auch wenn die Veranstaltung nicht genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig ist. Die Infektionsschutzregeln der Verordnung gelten trotzdem.

Für genehmigungspflichtige Veranstaltungen müssen beim Gesundheitsamt **Infektionsschutzkonzepte** eingereicht werden. Diese müssen mindestens Folgendes enthalten:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person [Veranstalter]
- Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden
- Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel
- Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung
- Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstands
- Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs
- Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes der die Veranstaltung durchführenden Mitarbeiter/Ehrenamt usw.

Wir unterstützen Sie dabei mit allen Informationen, die Sie für die Erstellung eines solchen Konzeptes von uns benötigen.

Zuständig für die Landessportschule Bad Blankenburg ist das Gesundheitsamt Saalfeld-Rudolstadt <http://www.kreis-slf.de/sport-und-gesundheit/gesundheitswesen/gesundheitsamt/>.

Das Thema der **Datenerfassung** von Gästen bewegt immer wieder die Gemüter und die Datenschutzbeauftragten. Insofern sollte die Datenerfassung im Rahmen Ihrer Veranstaltung zwingend den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei jeder Art von Veranstaltung die Daten aller Teilnehmer/Gäste (alle anwesenden Personen) mit *Name, Telefonnummer oder Wohnanschrift* erfassen müssen. Als verantwortliche Person sind Sie verpflichtet, diese dem Gesundheitsamt im Falle eines Corona-Verdacht auszuhändigen. Hier sei der Hinweis gestattet, dass falsche Angaben niemandem helfen – in Zweifel eine Ordnungswidrigkeit darstellen und geahndet werden können.

Sie müssen diese Daten 4 Wochen so aufheben, dass Dritten keine Einsicht gewährt wird und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist fachgerecht entsorgen (Schreddern, Entsorgung in Datentonne o.ä.).

Last but not least

Naturgemäß treffen in einem Hotel viele Menschen aus unterschiedlichen Regionen und Nationen für eine kurze Zeit aufeinander. Das ist auch bei uns so.

Wir möchten niemanden in seiner Bewegungsfreiheit einschränken, allen Gästen der Landesportschule den Aufenthalt so angenehm wie möglich machen und allen die Möglichkeit zum Training, zum Zusammentreffen und zu gemeinsamen Aktivitäten bieten. Das geht nur mit Fairness, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme.

Nachfolgend haben wir Ihnen unsere derzeit geltenden ergänzenden Corona-Infektionsschutzregeln für Sie und Ihre Teilnehmer zusammengefasst.

Wir bitten Sie und Ihre Veranstaltungsteilnehmer darum, größtmögliche Sorgfalt bei der Einhaltung der bei uns geltenden Regeln walten zu lassen und im Sinne der Sicherheit Ihrer Gäste und unserer Mitarbeiter zu handeln.

Schritte, zu denen uns der Gesetzgeber als Hausrechtsinhaber bei Verstößen verpflichtet, möchten wir möglichst vermeiden.

Und falls Gäste ihre Maske zuhause vergessen haben ist das kein Problem – gern können sie an der Rezeption eine Maske erwerben.

Corona-Hygienerregeln

[Ergänzung der Hausordnung]

- Wo immer möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen und Mitarbeitern zu halten, Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- In den öffentlichen Bereichen innerhalb des Gebäudes ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Besuchern mit Erkältungssymptomen* müssen wir den Zutritt zu unseren Gebäuden verwehren.
[*mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Husten]
- Hust- und Niesetikette sind einzuhalten.
Alle Gäste und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich regelmäßig die Hände zu waschen und bei Bedarf zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln verzichten wir.
- Für die Nutzung der Sportstätten gelten die *Infektionsschutzregeln für alle Nutzer der Sportstätten der Landessportschule Bad Blankenburg*.
https://www.sportschule-badblankenburg.de/fileadmin/user_upload/Infektionsschutzregeln_Sport
- Unsere Seminar- und Veranstaltungsräume sind entsprechend der derzeit gültigen Vorschriften zur Kontaktbeschränkung bestuhlt. Wenn Veränderungen notwendig sind, bitten wir darum, dies mit uns abzustimmen.
Bitte lüften Sie regelmäßig den Seminar- bzw. Veranstaltungsraum, sofern keine Be- und Entlüftung durch technische Anlagen möglich ist.
- Um allen Gästen die Möglichkeit zu geben in unserem Sportrestaurant die Mahlzeiten einzunehmen, ist es wichtig, dass die vorab festgelegten Essenszeiten eingehalten werden. Das vermeidet Staus und lange Wartezeiten.
Die Essensausgabe erfolgt nur gegen die Abgabe der Essenmarke bzw. einer Authentifizierung [Teilnehmerausweis] der Landessportschule.
Speisen und Getränke dürfen nicht aus dem Sportrestaurant mitgenommen werden.